

Die Lazarusschicht

Vorbemerkungen zum Problem der Armut

Henner Hess

Institut für Kriminologie an der Universität Heidelberg

Das Problem der Obdachlosigkeit wird in diesem Beitrag in den weiteren Zusammenhang einer klassentheoretischen Analyse der Armut, hier insbesondere der kapitalistischen Verwertung des Bodens in städtischen Regionen gestellt.

Wissenschaft und Sozialpolitik haben seit einiger Zeit in verstärktem Maße Obdachlosigkeit als soziales Problem thematisiert. Dabei sind sie nicht immer der Gefahr entgangen, ihr Objekt isoliert und aus seinen sozialstrukturellen Zusammenhängen losgelöst zu betrachten, d. h. mit der Betonung eines extremen Teilbereichs das Gesamtproblem, nämlich das der Armut und ihrer ökonomischen Ursachen, zu verschleiern.

In unserer entwickelten kapitalistischen Gesellschaftsformation steht die Klasse der Eigentümer an Produktionsmitteln mitsamt dem von ihnen angestellten oberen Management und ihren Interessenvertretern in den Parlamenten und im Staatsapparat der zahlenmäßig weit größeren Klasse der lohnabhängig Beschäftigten (mit den unmittelbaren Produzenten als deren Kerngruppe) gegenüber. In einer neueren Analyse der Sozialstruktur der Bundesrepublik werden diesen beiden Klassen 1,5 bis 2 % bzw. 81 % der Erwerbspersonen zugerechnet (M. Tjaden-Steinhauer und K. H. Tjaden 1970). Außer diesen Hauptklassen gibt es Zwischen- oder Nebenklassen sowie Schichten, die innerhalb einer Klasse unterschieden werden oder auch Teile mehrerer Klassen umfassen können. Eine verhältnismäßig große Nebeklasse sind z. B. die kleinen Selbständigen, deren Anteil an den Erwerbspersonen etwa 17 % beträgt (M. Tjaden-Steinhauer und K. H. Tjaden 1970). Ebenso müssen als Nebeklasse die auf Dauer nicht oder nur sehr unregelmäßig Erwerbstätigen in eine Analyse der Sozialstruktur eingehen – unter anderem all jene, die man mit dem Begriff Lumpenproletariat fassen kann.

Der Gegensatz zwischen den beiden Hauptklassen ist die Haupttriebkraft der Entwicklung in unserer Gesellschaft. Diese Entwicklung ist auf seiten der beherrschten Klasse durch eine zunehmende relative Verelendung gekennzeichnet, die sich sowohl in einer Zunahme des Anteils der unselbständig Erwerbstätigen an den Erwerbstätigen insgesamt bei einem gleichzeitigen Sinken des Anteils ihres Nettoeinkommens am Volkseinkommen¹ als auch in verschiedenen Formen einer psychischen Verelendung (Konsumzwang, Verdrängung persönlicher und aktiver Kommunikation durch minderwertige Produkte der Massenmedien, massenhaft verbreitete neurotische Erscheinungen) ausdrückt.² Dabei darf die Tatsache, daß die ökonomische Verelendung der Lohnabhängigen nur eine relative ist – eine Tatsache, die von den Apologeten des Bestehenden zur Proklamation einer „nivellierten Mittelstandsgesellschaft“ mißbraucht wurde –, nicht darüber hinwegtäuschen, daß „die Kluft zwischen dem, was ist, und dem, was sein könnte, . . . noch nie so kraß gewesen (ist) wie jetzt“ (P. A. Baran und P. M. Sweezy 1967, S. 273). Die ökonomische Verelendung der beherrschten Klasse ist aber nicht nur zu messen an der wachsenden Macht der herrschenden Klasse, sondern auch an den wachsenden Möglichkeiten unserer modernen Welt; sie ist in doppeltem Sinne relativ. Und auch die absolute Verelendung ist nicht verschwunden. Der Einwand, daß diejenigen, die wir im heutigen Deutschland als Arme bezeichnen, objektiv einen höheren Lebensstandard haben als die Armen von 1872 oder die Armen von Kalkutta, geht fehl. Denn es gibt kein absolutes, überzeitlich und überörtlich gültiges Existenzminimum, sondern nur ein mit der gesellschaftlichen Entwicklung sich veränderndes, das allerdings für eine bestimmte Zeit und einen bestimmten Ort sich objektiv feststellen und ungefähr messen läßt, also nicht von subjektiven Urteilen abhängt.³ Armut gibt es, solange in einer Gesellschaft Menschen leben, deren Einkommen gerade das für diese Gesellschaft gültige Existenzminimum erreicht oder noch darunter liegt. Klassenanalytisch sind die Bewohner unserer heutigen Armutsgettos, auch die Bewohner der ausgesprochenen Obdachlosensiedlungen, nur zum Teil zum Lumpenproletariat zu rechnen; zum anderen, größeren Teil stellen sie – als Lohnabhängige und kleine Selbständige – den Bodensatz anderer Klassen dar. Gemeinsam gefaßt werden können sie als Schicht mit den deskriptiven Kategorien der Schichttheorie, in die Kriterien wie Einkommen, Konsumniveau, Wohnlage, Bildungsstand, Prestige und andere eingehen.

Im Grunde finden wir heute noch als Arme die gleichen Gruppen, die schon Marx als Bestandteile der „Gesellschaftsschicht“ des Pauperismus aufzählte und die er „das Invalidenhaus der aktiven Arbeiterarmee und das tote Gewicht der industriellen Reservearmee“ nannte, nämlich neben dem „eigentlichen Lumpenproletariat“ erstens „Arbeitsfähige“, und zwar die besonders krisengefährdeten und intermittierend arbeitslosen, zweitens „Waisen- und Pauperkinder“ und drittens „Verkommene, Verlumpfte, Arbeitsunfähige, . . . Verstümmelte, Erkrankte, Witwen“, weiterhin Alte sowohl aus der Unterschicht wie aus der unteren Mittelschicht. Wie groß ist nun diese „Lazarusschicht der Arbeiterklasse“ (K. Marx, MEW 23, S. 673) in der Bundesrepublik? Obwohl den Schichtanalysen des letzten Jahrzehnts in mancher Hinsicht mit kritischen Vorbehalten zu begegnen ist, vor allem weil sie das von ihnen gemessene Erscheinungsbild der Gesellschaft als deren grundlegende Struktur auszugeben trachten, kann man ihnen doch die Tatsache entnehmen, daß der Anteil der Armen an der Bevölkerung mindestens bei 13 % liegt, daß etwa 7 Millionen Menschen nicht mehr zum Leben haben als das vom Bundessozialhilfegesetz mit den Sozialhilfesätzen definierte Existenzminimum. Von manchen Autoren, und zwar auch von solchen, die durchaus keine kritische Absicht verfolgen, wird aber dieser Anteil noch weit höher eingeschätzt, nämlich von den einen bis zu 21 % und von den anderen bis zu 14 Millionen.⁴

In der kritischen Öffentlichkeit – wie auch in unserem Heft – bildet das Wohnungselend als besonders krasse und auffällige Erscheinung meist den Anlaß, sich näher mit der Armut zu beschäftigen. Die Schätzungen der Zahl der Obdachlosen, d. h. derer, die keine eigene Wohnung besitzen und in Notunterkünften hausen, die der öffentlichen Hand gehören, schwanken zwischen 500 000 und 800 000. Walter Fey gibt im Bundesbaublatt für Anfang 1969 „rund eine halbe Million Menschen in etwa 150 000 bis 175 000 unzureichenden Behelfsheimen“⁵ an, Ulrich Brisch (1965) schätzt die Zahl auf 800 000. Dabei sind aber nur die seßhaften Obdachlosen erfaßt. Rechnet man die Zahl der nicht-seßhaften sogenannten Stadt- und Landstreicher dazu, die von der Bundesarbeitsgemeinschaft für Nichtseßhaftenfürsorge in Bethel auf 300 000 beziffert wird⁶, so kommt man auf über eine Million Obdachlose. Und dennoch sind sie nur der am härtesten vom Wohnungselend betroffene Kern einer viel größeren Gruppe. Fey erwähnt neben den 150 000 bis 175 000 unzureichenden Behelfsheimen noch 300 000 bis 350 000 Wohngelegenheden, d. h. Behausungen, die keine

Wohnungen sind, weil sie kein Bad und keine Küche haben und sich zudem oft in Bretterbuden, Wohnlauben oder Gebäuderesten befinden; etwa die Hälfte dieser Wohneinheiten hat noch nicht einmal ein Wasserklosett (W. Fey 1969). Eine Studie des Wirtschaftswissenschaftlichen Instituts der Gewerkschaften zählte für 1965 sogar 850 000 Haushalte in Baracken, Kellerwohnungen und Dachkammern (in diese Zahl sind allerdings die Obdachlosenhaushalte eingeschlossen).⁷ Darüber hinaus leben 300 000 bis 350 000 Familien und sonstige Mehrpersonenhaushalte in Untermiete; 750 000 (normale) Wohnungen sind überbelegt, d. h. mit 1,5 und mehr Personen je Raum einschließlich Küche; von diesen gelten 225 000 amtlich als überfüllt, d.h. sie sind mit 2 oder mehr Personen je Raum belegt. Weiterhin bleiben mindestens 12 Millionen Wohnungen, die ländlichen nicht mitgerechnet, unter dem Standard, der im Neubau seit etwa Mitte der sechziger Jahre die Norm darstellt; die Hälfte davon besitzt kein eigenes Bad und vielfach nicht einmal ein eigenes WC. Nur viereinhalb Millionen Wohnungen entsprechen dem Standard.⁸ — Ein ganz besonderes Übel ist die Wohnungssituation der Gastarbeiter. Sie sind weithin Opfer kriminellen Mietwuchers, der aber bezeichnenderweise fast nie strafrechtlich verfolgt wird.⁹

Das allgemeine Gesetz der kapitalistischen Akkumulation bewirkt eine Polarisierung von Reichtum und Armut.¹⁰ Unter den Verhältnissen der heutigen Weltwirtschaft findet die eine Seite dieses Gesetzes ihren deutlichsten Ausdruck in der zunehmenden Verarmung der Entwicklungsländer. In den Industrieländern kommt es nur in Krisenzeiten zu einer massenhaften Vermehrung der Zahl derjenigen, die in absoluter Verelendung leben, doch erzeugt der Verwertungsprozeß des Kapitals ständig eine gewisse Bruchquote. Seine Bedingungen führen zu „fractional selection“¹¹ solcher Arbeitskräfte, deren Einsatz nicht mehr lohnend erscheint, nachdem ihre körperliche Arbeitsfähigkeit und ihre psychische Arbeitsbereitschaft zerstört wurden. Diese Menschen leben in einer Subkultur der Armut, deren soziale, psychische und kulturelle Merkmale überall bemerkenswert ähnlich sind, weil eben auch die ihnen zugrunde liegenden wirtschaftlichen Gegebenheiten überall die gleichen sind: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung, Verrichtung unqualifizierter Arbeit, Mangel an Ersparnissen, dauernde Geldknappheit, Zwang zu ständigem gegenseitigem Borgen unter Nachbarn, Angewiesensein auf die Anleihe beim Wucherer, d.h. heute vor allem: Angewiesensein auf den Ratenkauf.¹²

Einer oberflächlichen Betrachtung genügt es häufig, eine Reihe vordergründiger Ursachen des Absinkens ins Elend herzuzählen, etwa Alter, Krankheit, Trunksucht oder Kriminalität. Dabei wird übersehen, daß der größere Teil dieser Erscheinungen selbst wieder tieferliegende Ursachen hat. Auch führen sie nur aufgrund einer charakteristischen Bedingung in das Getto der Armut: Sie bewirken, daß die Betroffenen kein Angebot mehr auf dem Arbeitsmarkt darstellen. (Die gleiche Konsequenz haben das Veralten eines Berufes oder die hohe Geschwisterzahl, die bei der Armut der Eltern eine genügende Ausbildung verhindert.) Folge davon ist der Verlust der Nachfragefähigkeit, wodurch jede Bedeutung der Betroffenen auf dem Güter- (vor allem: Wohnungs-)markt verlorengeht.

Gerade das Phänomen der Obdachlosigkeit kann als Beispiel dafür dienen, daß das Abdrängen der Leistungsschwachen in Randzonen des Elends seine Begründung in den Mechanismen der Erwerbswirtschaft hat. Eine vom erwerbswirtschaftlichen Standpunkt her optimale Verwertung des Bodens fordert den freien Wohnungsmarkt, d. h. die Aufhebung jeder Form von Wohnungszwangswirtschaft. Das begrenzte Angebot führt zu einem dauernden Ansteigen der Grundstückspreise und der Wohnungsmieten. Wohnhäuser werden von Bürohäusern verdrängt, die eine höhere Rendite abwerfen, so daß die Stadtkerne veröden. Familienwohnungen werden durch Appartements ersetzt. Im Bereich der Wohngelegenheiten minderer Qualität müssen Familien und vor allem alte Mieter Gastarbeitern und Studenten weichen, die der Wucher am rücksichtslosesten auspressen kann. Wo Einkommensschwache noch in Normalwohnungen leben, da bedeuten die staatlichen Wohngeldzuschüsse und die Übernahme der Miete durch das Sozialamt in vielen Fällen nichts anderes als die Umverteilung eines Teils des Steueraufkommens auf die Grund- und Hauseigentümer. Auch die ganze Altstadtsanierung ist heute weithin zu einer Quelle privater Spekulationsgewinne auf Kosten der Allgemeinheit geworden. Die Sanierung der Altstädte beseitigt zwar die dort zum Teil herrschenden miserablen Wohnverhältnisse, verlagert sie aber in andere Regionen.¹³ Aus der Zahl der Armen, die über das ganze Wohngebiet einer Stadt verteilt sind, werden dadurch mehr und mehr – vor allem kinderreiche Familien, Jungverheiratete, unverheiratete und geschiedene Mütter mit ihren Kindern – in geographischen Randzonen konzentriert, dort wo der Boden am billigsten ist, in der Nähe von Fabriken, Kasernen, Müllkippen, Eisenbahnen und Schnellstraßen, Tierasylen, Autofriedhöfen und

Rieselfeldern. Aus der geographischen wird eine soziale Isolierung; die zusätzlichen Nachteile einer solchen Gettobil- dung liegen zunächst auf sozialpsychischem Gebiet, nämlich in den erweiterten Möglichkeiten der Stigmatisierung einer Minorität, an deren ursprünglich nur durch Armut bedingte Gettoexistenz einige typische Vorurteile – darunter die Zuschreibung schwerer Kriminalität – sich heften. Auf die Rolle, die die offizielle Sozialhilfe in diesem Prozeß oft spielt, kann hier nur verwiesen werden.¹⁴ Die Stigmatisierung wiederum hat sowohl direkt als auch auf dem Umweg über ihre Wirkung auf Attitüden und Verhaltensweisen der Getto- bewohner ökonomische Folgen, indem sie die Chancen für einen Erfolg auf dem Arbeitsmarkt fortdauernd verschlech- tert. An diesen allgemeinen Zusammenhängen müssen sich sowohl die Analysen der Obdachlosigkeit als auch die Stra- tegien zu ihrer Bekämpfung orientieren.

Summary

The problem of asylums is reviewed in this contribution within the wider context of a class-theoretical analysis of poverty giving special consideration to the capitalistic utilization of real estate in urban areas.

Anmerkungen

- (1) Vgl. neben vielen anderen J. Huffs Schmid 1969, S. 13 ff; U. Jaeggi 1969, S. 40 ff.
- (2) Zur psychischen Verelendung vgl. vor allem W. Hofmann 1967, S. 27–60, bes. S. 42–44 und 56–60.
- (3) Vgl. dazu die Ausführungen von K. Marx über das historische und moralische Element, das den „Umfang sog. notwendiger Bedürfnisse“ bestimmt (Das Kapital I, MEW 23, S. 185).
- (4) Die Angaben von D. Schwarz und A. Weidner (1970, S. 407), die an der Sozialenquete von 1966 und am Sozialbericht von 1970 orien- tiert sind, sind wohl die genauesten, erfassen aber nur das Minimum (13 %). J. Roth (1971) kommt mit guten Argumenten immerhin auf eine Zahl von 14 Millionen. Eine Reihe anderer Untersuchungen nennt zwar keine exakten Kriterien, beziffert aber den Anteil der Armen, der unteren Unterschicht, der sozial Verachteten usw. in ähnlicher Höhe. Vgl. z. B. H. Moore und G. Kleining 1960, S. 86–119; E. K. Scheuch unter Mitarbeit von H. J. Daheim, Sozialprestige und soziale Schichtung, in: Soziale Schichtung (1961); K. M. Bolte, S. Kap- pe und F. Neidhardt 1967, bes. S. 316; D. Claessens, A. Klönne und A. Tschoepe 1968, S. 298–301.
- (5) Walter Fey 1969, S. 13. Die etwa 145 000 qualitativ hochwertigen Wohngelegenheiten, denen meist nur die eigene Küche fehlt, sind hier natürlich nicht mitgezählt.
- (6) Vgl. Der Spiegel Nr. 40, 1970, S. 90.
- (7) Vgl. Süddeutsche Zeitung vom 12. Juli 1966.
- (8) Vgl. für den ganzen letzten Absatz Walter Fey 1969, S. 505.
- (9) Die Belege hierfür sind Legion; vgl. für einige typische Beispiele Der Spiegel, Nr. 43, 1970, S. 66.

- (10) Vgl. K. Marx MEW 4, bes. S. 141; ders. MEW 23, bes. S. 640–677; P. A. Baran und P. M. Sweezy (1967) betonen, daß der Zweite Weltkrieg und die folgende Zeit einen vorübergehenden Abbau der Arbeitslosigkeit und der Unterbeschäftigung gebracht haben. Sie belegen, daß sich das allgemeine Gesetz mittlerweile wieder voll durchgesetzt hat, zumindest in den USA.
- (11) Matzas Ausdruck für das Gegenstück zur massenhaften Vermehrung, die er „massive generation“ nennt (1971, S. 601–656).
- (12) Vgl. Oscar Lewis 1967; J. Klanfer 1969; G. Albrecht 1970.
- (13) Vgl. U. Brisch 1967, S. 1–28, bes. 7–10. Für eine Analyse typischer Vorgänge bei Stadtsanierungen vgl. P. A. Baran und P. M. Sweezy 1967. Das Problem ist übrigens in keiner Weise neu. Als Engels vor genau hundert Jahren seine Artikelserie „Zur Wohnungsfrage“ veröffentlichte und dabei auf die Sanierung à la Haussmann einging, mußte er den gleichen Sachverhalt konstatieren (MEW 18, bes. S. 260f.).
- (14) Vgl. L. A. Coser 1965/66; H. Peters 1969.

Literaturverzeichnis

- ALBRECHT, G., Die „Subkultur der Armut“ und die Entwicklungsproblematik, in: Aspekte der Entwicklungssoziologie, Sonderheft 13 der KZfSS, 1970.
- BARAN, P. A., und P. M. SWEEZY, Monopolkapital, Frankfurt/M. 1967.
- BOLTE, K. M., D. KAPPE und F. NEIDHARDT, Soziale Schichtung der Bundesrepublik Deutschland, in: BOLTE, K. M. (Hrsg.), Deutsche Gesellschaft im Wandel, Opladen 1966.
- BRISCH, U., Das Obdachlosenproblem, in: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, 2, 1965.
- BRISCH, U., Obdachlosigkeit. Ursachen, Folgen, Maßnahmen, Frankfurt/M. 1967.
- CLAESSENS, D., A. KLÖNNE und A. TSCHOEPE, Sozialkunde der Bundesrepublik Deutschland, Düsseldorf, Köln 1965.
- COSER, L. A., The sociology of poverty, in: Social Problems 13, 1965/66.
- ENGELS, F., Zur Wohnungsfrage, in: MEW 18.
- FEY, W., Die Wohngelegenheiten in der Bundesrepublik, in: Bundesbaublatt 1969.
- FEY, W., Die guten und die schlechten Wohnungen und ihre Bewohner, in: Bundesbaublatt 1969.
- HOFMANN, W., Verelendung, in: Folgen einer Theorie. Essays über „Das Kapital“ von Karl Marx, Frankfurt/M. 1967.
- HUFFSCHMID, J., Die Politik des Kapitals. Konzentration und Wirtschaftspolitik in der Bundesrepublik, Frankfurt/M. 1969.
- JAEGGI, U., Macht und Herrschaft in der Bundesrepublik, Frankfurt 1969.
- KLANKER, J., Die soziale Aufschließung. Armut in reichen Ländern, Wien, Frankfurt, Zürich 1969.
- LEWIS, O., Die Kinder von Sanchez. Selbstportrait einer mexikanischen Familie, Frankfurt/M. 1967.
- MARX, K., Das Elend der Philosophie, in: MEW 4.
- MARX, K., Das Kapital I, in: MEW 23.
- MATZA, D., Poverty and disrepute, in: R. K. Merton and R. Nisbet (Eds.), Contemporary Social Problems, New York 1971³.
- MOORE, H., und G. KLEINING, Das soziale Selbstbild der Gesellschaftsschichten in Deutschland, in: KZfSS 1960.

PETERS, H., Die politische Funktionslosigkeit der Sozialarbeit und die „pathologische“ Definition ihrer Adressaten, in: Jahrbuch für Sozialwissenschaft, 20, 1969, Heft 3.
 ROTH, J., Armut in der Bundesrepublik, Frankfurt/M. 1971.
 SCHWARZ, D., und A. WEIDNER, Die soziale Situation Obdachloser, in: Kritische Justiz, 4, 1970.
 SCHEUCH, E. K., und H. J. DAHEIM, Sozialprestige und soziale Schichtung, in: Soziale Schichtung und soziale Mobilität, Sonderheft 5 der KZfSS, 1961.
 TJADEN-STEINHAUER, M., und K. H. TJADEN, Zur Analyse der Sozialstruktur des deutschen Kapitalismus, in: Das Argument 61, 1970.

Mai 1972

69 Heidelberg, Friedrich-Ebert-Anlage 6–10